

BESCHLUSS

- öffentlich -

Ref.2/063/2024

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Kultur

Sachbearbeiter/in: Knut Engelbrecht

Plakatierung anlässlich von Wahlen – Neufassung der Vollzugsrichtlinie zu § 3 Abs. 1 Plakatierungsverordnung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	17.12.2024	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	20.12.2024	öffentlich	Beschluss

Ohne Debatte - einstimmig - Anwesend: 39

Die Anbringungshöhe wird nicht auf 2,20 Meter, wie in der Beschlussvorlage vorgeschlagen, sondern auf 2,40 Meter (Unterkante) festgelegt. Die weiteren Änderungen der Vollzugsrichtlinie zu § 3 Abs. 1 Plakatierungsverordnung werden in der vorliegenden Form beschlossen.

.....
Vorsitzender